

CH_VB 93.3439 vom 17. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3439

FR: CH_VB 93.3439 du 17 décembre 1993

IT: CH_VB 93.3439 del 17 dicembre 1993

Erwägungen

E. 17

Dezember 1993 2575 Interpellation Gonseth Texte de l'interpellation du 30 septembre 1993
Dans les milieux économiques, les avis sont unanimes: sans nouvelles mesures de déréglementation, il n'y aura pas de re- prise. Etant donné que le chômage ne cesse de progresser, de nouvelles mesures de ce type s'imposent d'urgence! Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes: 1. Quelles mesures de déréglementation applicables aux entreprises le Conseil fédéral a-t-il mises en oeuvre avec succès depuis 1991? 2. Quelles mesures de déréglementation le Conseil fédéral prépare-t-il à l'heure actuelle? 3. Quelles dispositions légales le Conseil fédéral prévoit-il de supprimer (dans le but d'améliorer le contexte économique)? Mitunterzeichner- Cosignataires: Allenspach, Bezzola, Borer Roland, Bühler Gerald, Dettling, Dreher, Früh, Giezendanner, Kern, Miesch, Moser, Neuenschwander, Stamm Luzi, Steine- mann (14) Schriftliche Begründung - Développement par écrit: Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 10. November 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 novembre 1993 Der Bundesrat ruft an dieser Stelle im wesentlichen seine Ant- wort vom 27. September 1993 auf die dringliche Interpellation der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 22. Sep- tember 1993 in Erinnerung. Die verschiedenen Massnahmen im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung zielen auf die gesamte Wirtschaft, womit auch das Gewerbe zum Adres- satenkreis zählt. Eine isolierte Betrachtung erscheint daher wenig sinnvoll. Die Anstrengungen im Rahmen der marktwirt- schaftlichen Erneuerung sind auf mittlere und längere Sicht ausgerichtet. Die Massnahmen unterliegen dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit den entsprechend unterschied- lichen Fristen zwischen Einbringen und Realisieren der Vor- schläge. Eine Diskussion über den Erfolg der ergriffenen Massnahmen ist aus diesen Gründen verfrüht. Dies vorausgeschickt, kann sich der Bundesrat zu den drei Fragen des Interpellanten wie folgt äussern: 1. Seit der Initiative zur marktwirtschaftlichen Erneuerung sind im Bereich des Arbeitsmarktes Massnahmen zum Tragen ge- kommen. Auf den 1. Mai 1993 wurde die Ausländerregelung 1992/93 (Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Aus- länder) durch eine ausserordentliche Revision ergänzt (libera- lisierte Zulassung von Führungskräften und hochqualifizierten Spezialisten; weitgehende berufliche Freizügigkeit für Grenz- gänger innerhalb der Grenzzone nach fünf Jahren Erwerbstä- tigkeit in der Schweiz; erleichterte Wiedereinreise nach berufli- chem Auslandsaufenthalt). Die Kündigung des ILO-Abkom- mens 89/1991 öffnet den Weg zu einer Revision des Arbeitsge- setzes (Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen, Mög- lichkeit des Zweischichtbetriebs durch Ausdehnung der bewil- ligungsfreien Arbeitszeit). Auf den 1. Juli 1993 wurde ferner die Verordnung über die Vorratshaltung im Bäckereigewerbe aufgehoben. Mit der Zulassung von Fahrzeugen mit neuer Breite für Kühltransporte wurde einem weiteren Begehren entsprochen. 2. Zurzeit befinden sich verschiedene Vorschläge

des Bundesrates in der Phase der Ausarbeitung bei ausserparlamentarischen Expertenkommissionen oder Arbeitsgruppen (Schaffung eines Binnenmarktgesetzes, Liberalisierung kan- tonaler Beschaffungspolitiken, Revision von Bundeserlassen, welche Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen bein- halten, Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, Teilrevision der Lex Friedrich). An- dere liegen als Vorentwurf vor (Revision der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung) oder befinden sich im Ver- nehmlassungsverfahren: Revision des Bundesgesetzes ge- gen den unlauteren Wettbewerb (Ausverkaufsregelung), des Raumplanungsgesetzes (Einführung einer Pflicht zur Befri- stung der Bewilligungsverfahren, minimale bundesrechtliche Koordinationsvorschriften, einheitliche Rechtsmittelinstanz im Falle mehrerer Bewilligungsentscheide) sowie der Verord- nung über die Warenaus- und -durchfuhr. Ein weiterer Vor- schlag ist an das Parlament überwiesen worden (Aenderung des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente, Ge- nehmigung einer Aenderung des Europäischen Patentüber- einkommens). Die Armereform 95 wird ihrerseits eine Entla- stung der Wirtschaft durch eine geringere zeitliche Beanspru- chung durch Militärdienstleistungen ihrer Beschäftigten zur Folge haben.

3. Dem Ziel eines Abbaus technischer Handelshemmnisse und damit einer Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wettbe- werbsfähigkeit sollen die Anpassung einer Vielzahl bestehen- der Erlasse sowie die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse dienen. Die Totalrevision der Einkaufs- und Submissionsverordnun- gen erfolgt mit dem gleichen Ziel einer Stärkung unseres Bin- nenmarktes. Die Revision der Verordnung über die Umwelt- verträglichkeitsprüfung wird ebenfalls dem Anliegen des Inter- pellanten nach einem Abbau gesetzlicher Vorschriften entge- genkommen.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundes- rates nicht befriedigt und verlangt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen Verschoben - Renvoyé offensichtliche Mehrheit Minderheit #ST# 93.3421 Interpellation Gonseth Drahtlose Telefonnetze. Auswirkungen für Hörbehinderte Réseaux de téléphones sans fil. Effets sur les malentendants Wortlaut der Interpellation vom 27. September 1993 Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen: 1. Welche unmittelbaren Schutzmassnahmen sieht der Bun- desrat vor, um die aktuelle Gefährdung von Trägerinnen und Trägern von Hörgeräten und anderen medizinischen elektro- nischen Geräten durch die Natel-D-Telefone zu vermeiden? Welche Aufklärungsarbeit wird bei Berufsgruppen durchge- führt, welche mit dem Einsatz solcher Geräte betraut sind (Aerzte und Aerztinnen, Hörakustikerinnen und Hörakustiker usw.)? Wie werden Kosten für unnötige Kontroll- und Repara- turarbeiten bei Geräten, die ja nicht defekt sind, vermieden? 2. Ist der Bundesrat bereit, bis zur Lösung der anstehenden Probleme zum medizinischen und finanziellen Schutz der Be- troffenen ein Verkaufsverbotfür Natel-D-Telefonanzuordnen? 3. Welche Massnahmen hat der Bundesrat auf nationaler und internationaler Ebene vorgesehen, um das Problem langfristig zu lösen? 4. Wie ist heute die Kostenfolge geregelt? Wird die Telecom- Industrie nach dem Verursacherprinzip für alle entstehenden Kosten (Forschung für neue Hörgeräte, Aufklärung, Reparatu- ren, Kosten für eventuell neue Hörgeräte, Einbusse der Le- bensqualitätfür Hörbehinderte usw.) verantwortlich gemacht? Welche juristischen Möglichkeiten bestehen für die Betroffe- nen? Was unternehmen AHV und IV, damit sie keine durch die Natel-D-Telefone verursachten Kosten zu tragen haben? Wird in der Schweiz Forschung zur gestellten Problematik durchge- führt, und wer kommt für die entsprechenden Kosten auf?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Jenni Peter Deregulierungsmassnahmen Interpellation Jenni Peter Mesures de déréglementation In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3439 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.12.1993 - 08:00 Date Data Seite 2574-2575 Page Pagina Ref. No

E. 20

023 567 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.